

Bedingung darstellt — der „Wirkaugenblick“ —, zweitens ein Augenblick des zweiten Einzelwesens, welcher mit dem Wirkaugenblicke des ersten Einzelwesens zugleich ist, und welchem jenes Allgemeine zugehört, welches die grundlegende Bedingung darstellt — der „Grundlageaugenblick“ —, und drittens ein Augenblick des zweiten Einzelwesens, welcher auf den Grundlageaugenblick des zweiten Einzelwesens folgt und welchem eine eben gewonnene Bestimmtheitsbesonderheit des zweiten Einzelwesens als Wirkungsgewinn zugehört — der „Wirkungsgewinnaugenblick“. Die Veränderung des zweiten Einzelwesens vom „Grundlageaugenblicke“ zum „Wirkungsgewinnaugenblicke“ ist die „Wirkung“. Die wirkende Bedingung in jedem Wirken eines Einzelwesens auf ein anderes Einzelwesen ist entweder der Wirkaugenblick selbst, in welchem Falle wir von „Augenblickwirken“ sprechen, das aber nur „Wirken der Seele als wollender“ sein kann, oder eine dem Wirkaugenblicke zugehörige Bestimmtheit — „einfaches Bestimmtheitswirken“ —, oder zwei dem Wirkaugenblicke zugehörige Bestimmtheiten — „zweifaches Bestimmtheitswirken“. Überdies ist noch zu bemerken, daß in zahlreichen Fällen die Bestimmtheiten, welche die wirkenden Bedingungen für eine besondere Wirkung an einem besonderen Einzelwesen abgeben, mehreren Einzelwesen zugehören. In allen Fällen, wo überhaupt eine besondere Wirkung mehrere besondere wirkende Bedingungen hat, die als Bestimmtheiten im Zugleich gegeben sind, sprechen wir hinsichtlich jener Wirkung von „mitwirkenden Bedingungen“, die wieder, wie sich aus dem Gesagten ergibt, entweder „einem Einzelwesen zugehörige mitwirkende Bedingungen“ oder „mehreren Einzelwesen zugehörige mitwirkende Bedingungen“ sein können. Im Folgenden betrachten wir jedoch, wenn nichts anderes bemerkt ist, lediglich das „einfache Bestimmtheitswirken“. Die grundlegende Bedingung in jeder Wirkensbeziehung zweier Einzelwesen ist entweder eine dem Grundlageaugenblicke zugehörige Bestimmtheit — „einfache grundlegende Bedingung“ oder sind zwei dem Grundlageaugenblicke zugehörige Bestimmtheiten — „zweifache grundlegende Bedingung“ („mitgrundlegende Bedingungen“). Wie später noch darzulegen ist, stellt die „grundlegende Bedingung“ für eine besondere Wirkung deren „Möglichkeit“ dar. Die „Wirkung“ ist stets eine Veränderung des „wirkungerfahrenden“ Einzelwesens, also ein Wechsel seiner Bestimmtheitsbesonderheiten. Jene Bestimmtheitsbesonderheit, welche ein Einzelwesen in einer Wirkung gewinnt, nennen wir den „Wirkungsgewinn“, dem aber auch stets ein „Wirkungsverlust“ gegenübersteht, da jede Veränderung als Wechsel von Bestimmtheitsbesonderheiten ein „Gewinnen“ und „Verlieren“ darstellt. In jeder Wirkung, welche ein Einzelwesen empfängt,